

Niederschrift



Gremium: **9. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 14.12.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:05 Uhr Ende: 15:31 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Hannes Grönninger ab 14:19 Uhr
Peter Högg
Gabriele Huber
Gerhard Ringler
Carolina Trautner

Sozialkonferenz:

Caritasverband für den Lkr. entschuldigt
Augsburg
Herbert Ederer
Günther Geiger
Fritz Graßmann entschuldigt

Sozial erfahrene Personen:

Helmut Bartholomä
Bruno Kratzer
Prof. Dr. Werner Schneider entschuldigt

Beratende Mitglieder:

Manfred Buhl
Herbert Richter
Klaus Riehle

Vertreter:

Hannelore Britzlmair Vertretung für Renate Durner
Annemarie Finkel Vertretung für Robert Steppich

Verwaltung:

Peter Beck

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Integrierte Kreis-/Stadt-/Kommunalentwicklungsplanung
Vorlage: 10/0318
2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Förderung präventiver Angebote
Vorlage: 10/0319
3. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Angebote für besondere Zielgruppen
Vorlage: 10/0320
4. Kreishaushalt 2011;
Entwurf für die Bereiche "Soziale Leistungen"
und "Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen"
Vorlage: 10/0321
5. SGB II und SGB XII;
Beabsichtigte Gesetzesänderungen
Vorlage: 10/0322
6. Antrag auf Einsetzung
einer/eines Integrationsbeauftragten des Landkreises Augsburg
Vorlage: 10/0323
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg; Integrierte Kreis-/Stadt-/Kommunalentwicklungsplanung Vorlage: 10/0318
--------------	---

Anlagen: Entwurf Kapitel "Integrierte Kreis-, Stadt-, Kommunalentwicklungsplanung"

Sachverhalt:

Ein Leben in Selbständigkeit, Gesundheit, Unabhängigkeit und dennoch eingebettet in ein soziales Netz, steht ganz oben in der Wunschliste der Senioren. Ob dieses Ziel erreicht werden kann, hängt neben individuellen Faktoren maßgeblich von den örtlichen Gegebenheiten ab. Die Verfügbarkeit bedarfsgerechter Dienstleistungen für die Versorgung, Mobilitätshilfen und eine Infrastruktur, die Selbständigkeit ermöglicht, gewinnen in den Gemeinden zunehmend an Bedeutung für die Lebensqualität älterer Menschen.

Das hier vorgelegte Kapitel „Integrierte Kreis-, Stadt-, Kommunalentwicklungsplanung“ beschäftigt sich mit den orts- und entwicklungsplanerischen Themen, deren Gestaltung oftmals Schwierigkeiten für ältere Menschen mitbringen, und stellt Instrumente und Methoden vor, die der Landkreis und die Kommunen nutzen können, um einen Prozess der seniorenfreundlichen Kreis-, Stadt- und Kommunalentwicklungsplanung zu beginnen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Herr Riehle stellt den Sachverhalt dar und erläutert das Konzept der Integrierten Kreis-, Stadt- und Kommunalentwicklungsplanung.

Kreisrätin Trautner hält es für eine gute Idee, dass die Bürgermeister hierfür ins Boot geholt und in einer Expertenrunde befragt wurden. Dies sei eine Sache, die nur mit den Kommunen gelinge. Jedoch habe Herr Riehle mitgeteilt, dass nur die Hälfte der Bürgermeister anwesend gewesen seien, weshalb Kreisrätin Trautner wissen möchte, ob die nicht anwesenden Bürgermeister die Ergebnisse dieser Expertenrunde ebenfalls zur Kenntnis erhalten. Es wäre schon wichtig, in dieser Angelegenheit an einem Strang zu ziehen, insbesondere wegen der eventuellen gemeindeübergreifenden Angebote.

Zudem wäre es gut, die Seniorenbeiräte und -beauftragten bei den Beratungen in den Kommunen mit einzuziehen.

Herr Riehle teilt mit, dass das Ergebnis der Expertenrunde an alle Gemeinden herausgegeben wurde. Darüber hinaus habe jeder Bürgermeister anlässlich der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung eine CD mit den Daten seiner Gemeinde bekommen. Diese Daten werden derzeit aufgrund neuester Erkenntnisse nochmals aktualisiert. Herr Riehle betont, man wolle die Gemeinden in jeder Hinsicht unterstützen und ihnen dadurch den Einstieg in diesen Prozess erleichtern. Er sei zuversichtlich, dass dieser Einstieg in vielen Gemeinden geschehen werde.

Von **Kreisrat Buhl** wird der ÖPNV angesprochen. In einem anderen Zusammenhang habe man in der vorigen Woche über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans gesprochen. Dort wurde nochmals erklärt, dass es wichtig wäre, eine eindeutige Kennzeichnung der Busse zu haben. Dies wäre insbesondere auch für Senioren sehr wichtig. Außerdem sollten ausschließlich Niederflurbusse zur Gewährleistung der Barrierefreiheit eingesetzt werden.

Landrat Sailer erklärt, diese Anmerkung könne man in der Arbeitsgruppe zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans abarbeiten.

Herr Bartholomä informiert die Beiratsmitglieder anschließend darüber, was in der Stadt Gersthofen bereits alles für die Senioren getan werde und gibt dazu einen Zeitungsartikel zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf „Integrierte Kreis-, Stadt-, Kommunalentwicklungsplanung“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausausschuss die Aufnahme in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg; Förderung präventiver Angebote Vorlage: 10/0319
--------------	--

Anlagen: Entwurf Kapitel "Förderung präventiver Angebote"

Sachverhalt:

Um geistig, psychisch und körperlich möglichst lange gesund und fit zu bleiben und möglichen Erkrankungen vorzubeugen sind eine gesunde Lebensweise und präventive Aktivitäten in allen Altersgruppen wichtig. Auch im fortgeschrittenen Lebensalter können sportliche und geistige Aktivitäten noch bemerkenswerte Erfolge bringen. Prävention in Bezug auf das Altern beinhaltet vor allem die Aufgabe, selber aktiv zu werden, bevor Hilfe nötig wird und bezieht sich insbesondere auf Gesundheitsförderung und medizinische Aspekte. Sie umfasst im Weiteren aber auch soziale Aspekte wie die soziale und gesellschaftliche Integration älterer Menschen.

Das hier vorgelegte Kapitel „Förderung präventiver Angebote“ beschäftigt sich mit der Bedeutung präventiver Angebote für Seniorinnen und Senioren und stellt die Akteure und Angebote vor, die im Landkreis in Hinblick auf Prävention aktiv sind. Bei der Überschrift dieses

Kapitels sollte der Eindruck vermieden werden, dass sich der Inhalt wesentlich auf "Förderung" bezieht. Deshalb soll die Bezeichnung des Kapitels in "Prävention" geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. €		<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €		

Bemerkungen:

Von **Herrn Riehle** wird das Kapitel „Förderung präventiver Angebote“ dargestellt. Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen fasst dazu folgenden

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf „Förderung präventiver Angebote“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreis- und Ausschuss die Aufnahme in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg. Die neue Kapitelbezeichnung lautet "Prävention".

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Angebote für besondere Zielgruppen
Vorlage: 10/0320**

Anlagen: Entwurf Kapitel "Angebote für besondere Zielgruppen"

Sachverhalt:

Es gibt ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die aufgrund ihrer spezifischen Beeinträchtigung, Lebens- und Betreuungssituation der gesonderten Betrachtung bedürfen. Zu den besonderen Zielgruppen gehören Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, alt gewordene psychisch Kranke und Menschen mit Suchterkrankungen, alt gewordene Menschen mit Behinderung und ältere Menschen mit Migrationshintergrund.

Das hier vorgelegte Kapitel „Angebote für besondere Zielgruppen“ beschäftigt sich mit der besonderen Lebens- und Betreuungssituation dieser Menschen und stellt Angebote vor, die sich speziell an diese Zielgruppen richten oder die dazu geeignet sind, auf deren Bedürfnisse einzugehen und diese zu erfüllen .

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Nach Erläuterung des Kapitels „Angebote für besondere Zielgruppen“ durch **Herrn** Riehle fassen die Beiratsmitglieder wie folgt

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf „Angebote für besondere Zielgruppen“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausausschuss die Aufnahme in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Kreishaushalt 2011;
Entwurf für die Bereiche "Soziale Leistungen"
und "Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen"
Vorlage: 10/0321**

Anlagen: Auszüge aus Kreishaushalt 2011 Entwurf;
Ausschussvorlagen und Erläuterungen (Nicht für Kreistagsmitglieder)

Sachverhalt:

Die bereits in den Vorjahren durchgeführte Praxis, die Haushaltsberatungen zu straffen und eine frühe Verabschiedung des Kreishaushaltes anzustreben, wird fortgeführt. Da die nächste Sitzung des Beirates voraussichtlich erst im Frühjahr 2011 stattfinden wird, sind die Haushaltsentwürfe bereits in der heutigen Sitzung abschließend zu behandeln und eine Empfehlung gegenüber dem Kreisausschuss abzugeben. Eine solche Verfahrensweise ermöglicht es dann, den Haushaltsentwurf noch im Januar 2011 im Kreisausschuss abschließend zu behandeln und anschließend im Kreistag zu verabschieden.

Der Kreiskämmerer wird in der Sitzung zunächst allgemeine Ausführungen zum Gesamthaushalt des Landkreises machen. Anschließend erfolgt eine ausführliche Darstellung der einzelnen Haushaltsansätze und Begründungen zu

- laufende Nummern 1 bis 6 durch den Sachgebietsleiter „Soziale Leistungen“, Herrn Richter und
- laufende Nummern 7 bis 16 durch den Sachgebietsleiter „Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen“, Herrn Riehle.

Den Kreistagsmitgliedern im Beirat liegen die vollständigen Unterlagen und Vorlagen zum Kreishaushalt 2011 bereits vor. Für die weiteren Mitglieder des Beirates werden die notwendigen Auszüge als Anlage mit der Einladung verschickt.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Herr Seitz führt in die Gesamtthematik ein und erläutert in diesem Zusammenhang die wichtigsten Ansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Jahr 2011.

Zu Beginn der Haushaltsberatungen sei ein ungedeckter Bedarf von 8 Mio. € vorhanden gewesen. Es sei eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe, dieses Defizit aufzulösen. In früheren Jahren standen an dieser Stelle Beträge zwischen 2 und 5 Mio. €, so Herr Seitz, die im We-

ge der Haushaltsberatungen in der Regel relativ rasch aufgelöst werden konnten. Ein Betrag von 8 Mio. € stelle dabei schon eine größere Herausforderung dar. Mittlerweile konnte der Zeitung entnommen werden, dass der Bezirk Schwaben seine Bezirksumlage wohl um 2,5 Punkte erhöhen müsse. Der Landkreis hatte bisher lediglich eine Erhöhung um 2 Punkte eingerechnet. Diese 0,5 Punkte bedeuten für den Landkreis Mehrausgaben von rd. 900.000 €.

Daneben rechnet Herr Seitz bei der zweitgrößten Einnahmeposition im Verwaltungshaushalt, den Schlüsselzuweisungen, mit Mindereinnahmen von ungefähr 1,6 Mio. € im Vergleich zu dem zunächst aus der Finanzplanung übernommenen Ansatz.

Zum heutigen Stand ergebe sich somit ein ungedeckter Bedarf im Verwaltungshaushalt von 10,6 Mio. €. Dies würde einer Kreisumlagerenerhöhung um rechnerisch 6 Punkte entsprechen. Herr Seitz gibt zu verstehen, dass eine solche Erhöhung für die kreisangehörigen Gemeinden nahezu eine Katastrophe darstellen würde. Es werde somit eine Herausforderung für die Kreisgremien sein, den Haushalt in den jetzt anstehenden zweiten Lesungen nochmals intensiv zu prüfen und zu versuchen, diesen ungedeckten Bedarf dadurch zu reduzieren, dass bestimmte Ansätze nochmals kritisch hinterfragt und eventuell auf der Einnahmenseite auch Punkte geprüft werden, die in der Vergangenheit möglicherweise zu pessimistisch betrachtet wurden.

Das Jahr 2011 werde für den Landkreis Augsburg sicherlich ein schwieriges Jahr werden, was eventuell dadurch abgefedert werden könnte, dass die Steuereinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden wohl wieder aufzuwachsen scheinen. Dies treffe den Landkreis zunächst nur mittelbar in zwei Jahren. Man könne davon ausgehen, dass die Umlagekraft in den kommenden Jahren wieder etwas steigen und der Landkreis Augsburg mit einer unabhängigen Kreisumlagerenerhöhung in 2011 die Kommunen wieder in einer etwas optimistischeren Zeit antreffe, als dies 2009 und zu Beginn 2010 abzusehen gewesen sei.

Herr Richter stellt daraufhin den Bereich „Soziale Leistungen“ vor.

Zur **Schuldnerberatung (Lfd. Nr. 5)** erkundigt sich **Kreisrat Ringler** nach dem derzeitigen Sachstand, nachdem eine Aufstockung um eine Beratungsstelle erfolgt sei. **Herr Richter** teilt mit, dass sich die zusätzlich eingestellte Mitarbeiterin inzwischen gut eingearbeitet habe. Der Antragsstau sei zurückgegangen und die Wartezeit auf ein angemessenes Maß geschrumpft.

Lfd. Nr. 6, Zusatzliste (Förderung der freien Wohlfahrtspflege – Verschiedene Träger und Maßnahmen)

Herr Seitz informiert darüber, dass mittlerweile zwei Anträge bei dieser Position herausgenommen und anderen Bereichen zugeordnet wurden (s. a. lfd. Nr. 12). Leider wurde versäumt, die Angaben bei Lfd. Nr. 6 zu berichtigen. Die zusätzliche Erwartungshaltung der Träger liege somit nicht bei 43.000 €, sondern bei 500 €. Unter Buchstabe a) wurden zusätzlich 300 € für die ökumenische Telefonseelsorge und unter Buchstabe e) 200 € zusätzlich für die Förderung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen beantragt. Zudem liege unter Buchstabe c) Ziffer 1 ein unbezifferter Erhöhungsantrag für den Sozialdienst Kath. Männer vor.

Anschließend erläutert **Herr Riehle** die Positionen des Sachgebiets Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen.

Lfd. Nr. 12, Zusatzliste (Förderung der freien Wohlfahrtspflege – Neuantrag Koordinierungsstelle „Palliative Care und Hospizarbeit“ sowie Neuantrag Publikation „Augsburger Hospiz- und Palliativführer für Stadt und Landkreis Augsburg“)

Herr Geiger merkt an, dass die in der Sozialkonferenz vertretenen Verbände die Arbeit dieser neuen Einrichtung überaus positiv sehen. Nicht zuletzt seien auch viele der Organisatio-

nen Mitglied und arbeiten aktiv mit. Allerdings sei den Verbänden aufgestoßen, dass beide Anträge wie in der Vergangenheit schon der Antrag der Sozialstationen an der Sozialkonferenz vorbei gelaufen seien. Herr Geiger macht deutlich, in der Vergangenheit sei es gute Übung gewesen, derartige Anträge der Sozialkonferenz vorzulegen, um beratend mitwirken zu können. So könnte die Einrichtung einer solchen Koordinierungsstelle sozialpolitisch die eine oder andere Auswirkung haben. Herr Geiger bittet deshalb darum, zum bisherigen Verfahren zurückzukehren. Dies würde die Diskussion im einen oder anderen Fall sicherlich erleichtern.

Herr Beck bemerkt dazu, es handle sich dann um eine Doppelberatung, wenn die Verwaltung zeitgerecht beide Gremien einbinden müsste. Wenn es sich zeitlich ergebe, sehe er kein Problem darin, Zuschussanträge zumindest als Information auch in die Sozialkonferenz zu geben. Daraufhin entgegnet **Herr Geiger**, die Sozialkonferenz könne sich hierauf gerne terminlich einstellen. Beide Anträge seien bereits im August 2010 eingegangen, weshalb eigentlich genügend Zeit bestanden hätte, in der Sozialkonferenz zur Meinungsbildung beizutragen. Er tue sich heute schwer, eine Aussage zu machen, nachdem dies nicht entsprechend vorher diskutiert wurde.

Kreisrat Buhl schließt sich dieser Aussage an und erinnert nochmals an den Vortrag von Dr. Eichner, der sehr interessant und auch nachvollziehbar gewesen sei. Wenn zu beiden Punkten nun keine Haushaltsansätze erfolgen sollen, stelle sich die Frage, ob die Koordinierungsstelle überhaupt weiterarbeiten könne oder sich deren Tätigkeit dann möglicherweise auf das Stadtgebiet Augsburg konzentriere. In diesem Fall sollte man zumindest versuchen, einen Kompromiss zu finden.

Von **Herrn Beck** wird dargelegt, es gebe bereits ein Team, das seit 01.12.2010 in der spezialisierten Palliativversorgung arbeite. Die Verträge gelten für das Stadtgebiet Augsburg und einen Umkreis von 20 Kilometern. An diesen Verträgen ändere sich nichts. Die Koordinierungsstelle werde zusätzlich gewünscht. Herr Riehle habe bereits ausgeführt, dass dies keine Pflichtaufgabe des Landkreises sei. Wenn es vielleicht einmal ein zweites Team gebe, das den gesamten Landkreis Augsburg abdecke, könne wieder über eine Beteiligung an der Koordinierungsstelle nachgedacht werden. Auch der Hospiz- und Palliativführer werde aus Sicht des Landkreises derzeit nicht als zwingend notwendig angesehen. Hierüber sollte ebenfalls erst dann wieder diskutiert werden, wenn das gesamte Landkreisgebiet abgedeckt sei.

Kreisrätin Trautner informiert darüber, dass die CSU-Fraktion das Gesamtbudget unter Lfd. Nr. 6 wie bisher belassen möchte. Die beiden Erhöhungsanträge sollen demnach nicht mitgetragen werden. An dem unter Lfd. Nr. 11 in der Zusatzliste enthaltenen Betrag in Höhe von 50.000 € für die Maßnahmen- und Projektförderung im Zusammenhang mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wolle die CSU-Fraktion festhalten. Bei der Lfd. Nr. 12 schließe man sich der Argumentation der Verwaltung an. Es bestehen ebenfalls Bedenken, eine hauptamtliche Stelle zu finanzieren, die über einige Zeit hinweg fortlaufen müsse. Es sollte zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden. Sollte das Landkreisgebiet komplett abgedeckt sein, könnte sich die CSU-Fraktion mit einer Bezuschussung anfreunden.

Im Anschluss daran fassen die Mitglieder des Beirats für Soziales und Seniorenfragen folgenden

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2011 zu

Lfd. Nummer:	1 – 6	(Fachbereich Soziale Leistungen)
Lfd. Nummer:	7 – 10 u. 13 – 16	(Fachbereich Soziales Betreuungswesen u. Seniorenfragen)

zuzustimmen.

Für die		
Lfd. Nummer:	11	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept; Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Verbesserung der Versorgungssituation von älteren Bürgerinnen und Bürger

sollen 50.000 € in den Haushalt eingestellt werden.

Für die		
Lfd. Nummer:	12a	Koordinationsstelle „Palliative Care u. Hospizarbeit“
	12b	Publikation „Augsburger Hospiz- und Palliativführer für Stadt und Landkreis Augsburg“

sollen keine Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Es soll zu Buchstabe b) geprüft werden, ob ggf. aus Restmitteln des laufenden Haushaltsjahres ein Zuschuss gegeben werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	SGB II und SGB XII; Beabsichtigte Gesetzesänderungen Vorlage: 10/0322
--------------	--

Sachverhalt:

Im Bundestag werden derzeit die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II (Arbeitslosengeld II) und SGB XII (Sozialhilfe) beraten. Die Gesetzentwürfe sollen das Regelsatz-Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzen und enthalten darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Änderungen.

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts – Arbeitslosengeld II einschl. Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung, Sozialgeld und neu: Leistungen für Bildung und Teilhabe – werden umfänglich neu geregelt.

Die Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft sollen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt werden (§ 28 neu):

- bei Schülern und entsprechend bei Kita-Kindern: Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf: 70 € zum 1.8., 30 € zum 1.2. d. J.,
- ergänzend zu schulischen Angeboten eine angemessene Lernförderung, soweit geeignet
- und zusätzlich erforderlich, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen
- festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen,
- bei Schülern und entsprechend Kita-Kindern, die an in schulischer Verantwortung angebotener gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung teilnehmen, Berücksichtigung der entstehenden Mehraufwendungen,
- bestimmter Betrag für Mitgliedsbeiträge für Sport und Kultur, Musikunterricht, kulturelle
- Bildung und Teilnahme und Freizeiten.

Diese Leistungen sollen zum Teil durch personalisierte Gutscheine (Schulausflüge, Nachhilfe, Mittagessen, Mitgliedsbeiträge), zum Teil als Geldleistung erbracht werden. Das Verfahren und die Nutzung eines elektronischen Abrechnungssystems sowie zur Einlösung und Abrechnung der Gutscheine soll in einer Verordnung des BMAS näher geregelt werden.

Für Kinder im Sozialhilfebezug sollen entsprechende Regelungen im SGB XII aufgenommen werden, allerdings ohne konkrete Vorgaben zur Leistungserbringung.

Bei den KdU sollen die Länder ermächtigt werden, ihrerseits die Landkreise und kreisfreien Städte durch Gesetz zu ermächtigen oder zu verpflichten, durch Satzung zu bestimmen, welche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in ihrem Gebiet angemessen sind. Weiter sollen die Länder die Kreise und kreisfreien Städte ermächtigen können, den Bedarf für Unterkunft und Heizung durch eine monatliche Pauschale zu berücksichtigen, wenn auf dem örtlichen Wohnungsmarkt ausreichend freier Wohnraum verfügbar ist. Die konkreten Inhalte der Satzung sollen bundesrechtlich vorgegeben und eine Gesamtangemessenheitsgrenze zugelassen werden. Die bisherige Verordnungsermächtigung des Bundes soll gestrichen werden.

Im Bereich der Sozialhilfe sollen mit Ausnahme der Satzungsermächtigung ähnliche Regelungen für die dortigen Unterkunftskosten aufgenommen werden.

Weiter ist die im Sparpaket der Bundesregierung angekündigte Streichung der Rentenversicherungsbeiträge für Alg II-Empfänger vorgesehen.

Zusätzlich enthält der Entwurf die Streichung des sog. Kinderwohngeldes. Bislang erhielten in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft lebende Kinder unbeschadet des ansonsten geltenden Ausschlusses vom Wohngeld weiterhin Kinderwohngeld. Dies soll nach § 12a GE nun nicht mehr möglich sein mit der Folge, dass diese Kinder zukünftig ausschließlich auf Sozialgeld einschließlich Kosten der Unterkunft und Heizung angewiesen sein werden.

Daneben ist eine Vielzahl weiterer Änderungen vorgesehen, z. B. bei den Vorschriften über die Sanktionen, den Übergang von Ansprüchen, bei der Alg II-Verordnung, der Einstiegsgehalt-Verordnung sowie den Verordnungen zu § 51b und zu den Kennzahlen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Gesetzentwurf weist für den Bund folgende finanziellen Auswirkungen aus:

- ⇒ 500 Mio. € Mehrausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe
- ⇒ 120 Mio. € Aufwendungen bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung, die allerdings dem bisherigen Schulbedarfspaket in Höhe von einmalig 100 € entsprechen
- ⇒ 120 Mio. € Entlastungen für Bund und Länder durch Streichung des Kinderwohngeldes

Kosten der neuen Regelsätze werden noch nicht ausgewiesen.

Bei den finanziellen Auswirkungen für die Kommunen bleibt der Entwurf vage. Für die Sozialhilfe entstehen Mehrausgaben im Bereich der Regelsätze, die aufgrund der geringeren Personenanzahl geringer ausfallen. Der Entwurf quantifiziert sie noch nicht. Daneben führt die Streichung der Rentenversicherungsbeiträge für Alg II-Empfänger zu Mehrbelastungen in der Grundsicherung im Alter.

Deutliche Mehrausgaben sind auch im Bereich der KdU zu erwarten. Die Streichung des Kinderwohngeldes wird zu 120 Mio. € Mehrbelastungen bei den KdU führen. Daneben wird ein durch Mehrausgaben bei den Regelleistungen erweiterter anspruchsberechtigter Personenkreis zu zusätzlichen KdU führen.

Erste Bewertung des Deutschen Landkreistages

Die insbesondere im Bereich der KdU und in der Sozialhilfe zu erwartenden kommunalen Mehrausgaben sind strikt zurückzuweisen. Sie müssen vollständig durch den Bund kompensiert werden.

Indiskutabel ist auch die erstmals ausformulierte Streichung des Kinderwohngeldes. Sie führt zu einer erneuten Lastenverschiebung in die kommunalen Kosten der Unterkunft. Zugleich wird aufgrund der fehlerhaften Berechnungsformel keine Berücksichtigung bei der Bundesbeteiligung folgen. Denn die Kinder sind heute bereits Teil der SGB II-Bedarfsgemeinschaft, so dass sich die für die Bundesbeteiligung (bislang noch) maßgebliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht ändert.

In der Sache erhält das SGB II eine neue sozial- und gesellschaftspolitische Ausrichtung: Die beiden SGB II-Träger sollen darauf hinwirken, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu geeigneten vorhandenen Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe erhalten. Zu diesem Zweck sollen sie nicht nur mit Schulen und Kitas, Jugendhilfe, Kommunen, freien Trägern, Vereinen und sonstigen Akteuren vor Ort zusammenarbeiten. Sie sollen auch die Eltern einbeziehen und in geeigneter Weise auf sie einwirken, damit ihre Kinder Angebote zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft sowie die Lernförderung möglichst in Anspruch nehmen.

Dies verändert nicht nur den bislang an der Eingliederung in Arbeit orientierten Charakter des SGB II stärker hin zur klassischen Fürsorgeleistung. Durch die Vorgabe, auf die Eltern einzuwirken, sollen die Jobcenter offenbar auch einen erzieherischen Auftrag erhal-

ten. Ob dies den Eltern und den Trägern gerecht wird oder nicht vielmehr zu neuem gesellschaftspolitischen Sprengstoff führen wird, muss noch diskutiert werden.

Weiter wird der Bund durch die Förderung von Nachhilfe explizit auch im Bildungsbereich tätig. Schulisches Lernen muss aber in der Verantwortung der Schulen bleiben und sollte nicht als Existenzminimum deklariert werden, das die Länder aus ihrer eigentlichen Verpflichtung für einen guten Unterricht entlässt.

Bei den KdU würde eine kommunale Satzung die kommunale Verantwortung für diesen Bereich stärken. Allerdings ist keine Kompetenz des Bundes ersichtlich, eine solche Satzung zu normieren. Es handelt sich um originäres Kommunalrecht, das in der ausschließlichen Kompetenz der Länder liegt. Darüber hinaus ergeben sich weitere grundsätzliche Fragen, wie z. B. nach der gleichmäßigen Rechtsausführung mit und ohne die Nutzung einer Satzungsermächtigung.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. HhSt.	
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Die finanziellen Mehrbelastungen wurden geschätzt und in den Haushaltsentwurf 2011 aufgenommen

Herr Beck teilt mit, die Mitteilungsvorlage sei insoweit überholt, als dass der Bundestag bereits mehrheitlich beschlossen habe, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu bejahen. Anschließend erläutert Herr Beck den Sachverhalt und informiert darüber, dass der Bundesrat am 17. Dezember eine Entscheidung herbeiführen werde. Die Mehrheit sei nicht sicher. Sollte der Gesetzentwurf im Bundesrat scheitern, werde dies zu einem Vermittlungsverfahren führen. Mit einer Umsetzung sei dann erst im Januar/Februar/März rückwirkend zum 1. Januar 2011 zu rechnen.

Was die Leistungen für Bildung und Teilhabe betreffe, so seien diese insbesondere von der ARGE umzusetzen. Die ARGE-Geschäftsführung sei hier schon sehr umtriebig. Auf Veranlassung des Bundesarbeitsministeriums und der BA-Zentrale wurde abgefragt, ob sich der Landkreis an der Umsetzung beteiligen wolle. Dies sollte zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht geschehen, da man noch nicht wisse, wie genau dies umgesetzt werden soll, was es kosten werden und wie viel der Bund dazu bezahle. Es sei zunächst zu klären, ob dies für die ARGE eine reine Verwaltungstätigkeit wäre oder ob es auch Gestaltungsmöglichkeiten gebe.

Eventuell solle es für Landkreise und kreisfreie Städte auch Satzungsermächtigungen gebe, die Höhe der angemessenen Unterkunftskosten festzulegen, so Herr Beck weiter. Dies sei jedoch kein großer Vorteil, weil man sich sowieso an den Entscheidungen des Bundessozialgerichts orientieren müsse.

Landrat Sailer dankt Herrn Beck für den Zwischenbericht. Spätestens wenn klar sei, wie der Bundesrat entschieden habe, werde man in einer Sitzung im Frühjahr nochmals hierauf zu sprechen kommen.

Die Mitglieder des Beirats für Soziales und Senioren nehmen die Ausführungen von Herrn Beck zur Kenntnis.

TOP 6 Antrag auf Einsetzung einer/eines Integrationsbeauftragten des Landkreises Augsburg Vorlage: 10/0323
--

Landrat Sailer teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden kann. Die Kollegen Reisbacher und Kolb hätten ihren Antrag formal zurückgenommen und darum gebeten, dass die Arbeit der Integrationsbeauftragten, Julia Asam, im Rahmen einer der nächsten Kreistagssitzungen präsentiert werde. Diesem Wunsch werde man gerne nachkommen und eine Berichterstattung gemeinsam mit der Vorlage des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ggf. in der übernächsten Kreistagssitzung vorsehen.

TOP 7 Verschiedenes

Herr Geiger berichtet aus der letzten Sozialkonferenz. Mit Herrn Walter Wüst als Nachfolger von Ulrich Ertl (Paritätischer) und Pfarrer Fritz Graßmann als Nachfolger von Herrn Pfarrer Wemhöner (Diakonie) sei man wieder komplett. In der letzten Sitzung habe man sich intensiv mit zwei Themen auseinander gesetzt. Zum Thema Inklusion habe man einen sehr interessanten Bericht der Lebenshilfe und die Auswirkungen für auf den Landkreis erhalten. Das zweite Thema, das für die Wohlfahrtsverbände derzeit ein großes Problem darstelle, seien die Veränderungen im Bereich des Zivildienstes.

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sei beauftragt worden, sich mit der Agenda der Sozialkonferenz zumindest für das nächste Jahr auseinanderzusetzen. Zum einen wolle man sich mit innovativen Projekten im Bereich der Altenarbeit sowie mit dem Bereich Armut im Landkreis Augsburg auseinandersetzen – Themen, die die Verbände in ihrer Arbeit alltäglich begleiten. Ferner wolle man sich mit einem Themenbereich befassen, der ansatzweise aufgrund einer Anmerkung von Kreisrätin Huber in einer der letzten Sitzungen zustande gekommen sei, nämlich die mangelnde Information über die Arbeit der Wohlfahrtsverbände, insbesondere in den Seniorenbeiräten. Hierzu wolle man verschiedene Materialien erarbeiten, die dann in einer entsprechenden Form an die Seniorenbeiräte kommuniziert werden sollen. Ein weiteres wesentliches Thema, das die Sozialkonferenz auf die Liste genommen habe, sei der immer stärker werdende Fachkräftemangel, auch unter dem Aspekt der Migration.

Landrat Sailer nutzt die Gelegenheit und gratuliert Herrn Geiger zu seiner Wiederwahl zum Vorsitzenden der Sozialkonferenz. Die beiden Gremien hätten sich inzwischen gut eingespielt, auch wenn es anfangs, als der Beirat ins Leben gerufen wurde, ein paar Bedenken gegeben habe. Landrat Sailer bedankt sich für dieses gute Miteinander.

TOP 8 Wünsche und Anfragen

- keine -

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte

9. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen 14.12.2010